Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/2973
07.06.2018

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

Windpark Fleetmark II

Kleine Anfrage - **KA 7/1631**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Rahmen der Realisierung des „Windparks Fleetmark II“ ergeben sich grundsätzlich Fragen zur Zuordnung dieses Windparks.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

1. Wer betreibt den Windpark (WP) Fleetmark II aktuell und seit wann ist er im Betrieb?

Betreiber	Anzahl	Inbetriebnahme
PROKON Windpark Fleetmark II GmbH & Co.KG, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe	5 WEA	2017
PSG Windkraft Kerkau GmbH, Eichengrund 2, 39619 Arendsee OT Fleetmark	1 WEA	2017

2. In welchem Windvorranggebiet befindet sich der WP Fleetmark II? Bitte dazu Flächenangaben von Windvorranggebiet und WP.

Vorranggebiet XI - Fleetmark, 272 ha.

(Ausgegeben am 08.06.2018)

3. Unter welcher Option (Repowering, Erweiterung Fleetmark I, oder andere) wurde der WP Fleetmark II realisiert?
Bitte erläutern.

Für Errichtung und Betrieb des WP Fleetmark II wurde die rechtlich vorgeschrieben Genehmigung nach § 4 BImSchG erteilt. Es handelt sich genehmigungsrechtlich um ein eigenständiges Vorhaben.

4. Aus wie vielen Windenergieanlagen (WEA) besteht der WP Fleetmark II?
Bitte Typ und Baujahr mit angeben.

6 WEA vom Typ Vestas V117- 3.3, Baujahr 2016/17.

5. Gibt es weitere WEA anderer Betreiber, die dem WP Fleetmark II zugeordnet werden können?
Wenn ja, bitte Typ, Betreiber und Baujahr mit angeben.

Nein.

6. Wie hoch ist die mittlere Nabenhöhe (m) aller WEA im Windpark Fleetmark II?

Die Nabenhöhe der 6 WEA beträgt 141,50 m.

7. Seit wann wird ein Schlagopfer-Monitoring (Vögel und Fledermäuse) im WP Fleetmark II durchgeführt und wer ist dafür zuständig?
Wenn nicht durchgeführt, bitte begründen.

Es wird kein Monitoring durchgeführt.

8. Welche Ergebnisse erbrachte das Schlagopfer-Monitoring?
Bitte getötete Einzelexemplare an Fledermäusen und Vögeln den jeweiligen WEA zeitlich zuordnen.

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 7.

9. Wer hat wann avifaunistische Erfassungen und Erfassungen zu Fledermäusen bzw. Gutachten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Windpark Fleetmark II durchgeführt?

Durch das Fachbüro Landschaftsökologie Moritz, Kreischa OT Brösgen wurden betreffende Gutachten von 2010/2011 vorgelegt.

10. Wo wurden die entsprechenden Gutachten veröffentlicht?

Es erfolgte keine Veröffentlichung.

11. Welche Managementmaßnahmen im Rahmen des Artenschutzes wurden an den neu errichteten WEA festgelegt?
Wenn keine Maßnahmen festgelegt wurden, bitte begründen.

Abschaltzeiten sind an 1 WEA sind zum Fledermausschutz festgelegt für den Zeitraum vom 01. April bis 31. Oktober in der Nachtzeit von 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang bei geringer Windgeschwindigkeiten (< 6 m/s) in Gondelhöhe und Temperaturen > 10 °C, ohne Regen.

Zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für den Rotmilan ist ein Anbau von Luzerne und Blühstreifen festgelegt auf einer Fläche von insgesamt ca. 7,32 ha in den Gemarkungen Kerkau, Kassuhn & Vissum.

12. Auf welcher Datenbasis erfolgte die Festlegung der Managementmaßnahmen?

Aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Artenschutz.

13. Welche Ersatzmaßnahmen wurden im Rahmen der Errichtung des WP Fleetmark II durch den Projektentwickler, Erbauer oder späteren Betreiber geleistet?
Bitte Flächen, Maßnahmen und Kosten angeben.

Als Ersatzmaßnahmen erfolgten in der Gemarkung Vissum die Entsiegelung eines Melkstandes und die Anlage einer Streuobstwiese auf einer Fläche von 1.650 m², die Anlage einer Streuobstwiese auf einer Fläche von 950 m², Nutzungsaufgabe des Erlenwaldes auf einer Fläche von 1,0017 ha und der Erhalt von extensivem Grünland auf einer Fläche von 4,29 ha.

Die Kosten sind nicht bekannt.

14. Wurden Messanordnungen zur Ermittlung der von den WEA ausgehenden Emissionen und Immissionen festgelegt?
Bitte benennen und begründen.

Es ist keine Messanordnung für WEA im WP Fleetmark II getroffen worden.

Vorgelegt wurden Messergebnisse aus der Vermessung an typ- und leistungsgleichen WEA.

15. Wohin wird der im WP Fleetmark II erzeugte Strom - ab Umspannwerk Badel - geliefert?

Es erfolgt die Einspeisung in das öffentliche Netz.